

BK 100%  
RKN 60% NE 30% CV 10%

### Erläuterungen

zu Punkt 4.3) der Tagesordnung für die Sitzung des Kreissozialausschusses am 17. Juli 1986 in Grevenbroich 1

Einrichtung einer Tagesstätte für Stadtstreicher in Neuss in Trägerschaft des Caritasverbandes Neuss e.V.

Antrag des Caritasverbandes Neuss e.V. auf Gewährung eines Kreiszuschusses zu den jährlichen Betriebskosten

Entsprechend dem Antrag des Caritasverbandes auf Gewährung eines Kreiszuschusses zu den jährlichen Betriebskosten für die Tagesstätte für Stadtstreicher entstehen 1986 Betriebskosten in Höhe von 65.162,60 DM.

Bei den Betriebskosten soll der gleiche Verteilerschlüssel Anwendung finden wie bei den Bau- und Einrichtungskosten. Danach stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Kreis Neuss	60 v.H.	=	39.097,56 DM
Stadt Neuss	30 v.H.	=	19.548,78 DM
Träger	10 v.H.	=	<u>6.516,26 DM</u>
			65.162,60 DM
			=====

Mittel hierfür sind im Kreishaushalt bei Haushaltsstelle 4700.7060 in Höhe von 100.000,-- DM vorhanden.

#### Beschlußvorschlag:

Der Kreis Neuss gewährt dem Caritasverband für das Stadtdekanat Neuss e.V. einen Kreiszuschuß zu den Betriebskosten 1986 der Tagesstätte für Stadtstreicher in Höhe von 60 v.H., höchstens jedoch 39.097,56 DM. Die Festsetzung der Zuschußhöhe auf 60 v.H. erfolgt ausnahmsweise vor dem Hintergrund der besonderen Aufgabe.

Die Mittel werden der Haushaltsstelle 4700.7060 entnommen.

( ) ( )

( ) ( )

✓

## AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreissozialausschusses

am ..... 17.7.1986 .....

Die Niederschrift wurde am ..... 10.9.1986 .....  
durch den Kreisausschuß bestätigt.

4. Einrichtung einer Tagesstätte für Stadtstreicher in Neuss in Trägerschaft des Caritasverbandes Neuss e.V.
- 4.1 Erläuterung der Konzeption der Tagesstätte für Stadtstreicher durch den Caritasverband Neuss e.V.

Ausschußvorsitzender Dr. Klose begrüßte an dieser Stelle Frau Wappenschmidt und Herrn Bodewein vom Caritasverband Neuss e.V.; er bat Frau Wappenschmidt, die Konzeption der Tagesstätte für Stadtstreicher vorzustellen.

Frau Wappenschmidt ging in ihrem Vortrag zunächst auf den Personenkreis der Stadtstreicher ein. Es handele sich hier um Menschen, die aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten, aber auch wegen in der Person liegenden Gründen den "festen Halt in der Gesellschaft" verloren hätten. Stadtstreicher seien nicht in jedem Fall "wohnungslos". Von daher seien sie nicht unbedingt identisch mit den Nichtseßhaften. Eine Trennung beider Gruppen werde allerdings in der Arbeit der Tagesstätte nicht vollzogen. Entscheidend sei, daß sich beide Gruppen mit ihrer Situation abgefunden hätten und resignierten.

Der Caritasverband Neuss e.V. sei in der Vergangenheit täglich von dem Personenkreis der Nichtseßhaften aufgesucht worden. Hauptsächlich habe dabei der Wunsch nach Verpflegung oder Übernachtungsmöglichkeit bestanden. Es habe sich gezeigt, daß hier für eine Kontinuität in der Arbeit zusätzlich zu den bestehenden Angeboten ein weitergehendes Hilfsangebot erforderlich sei. Hieraus habe sich für den Caritasverband, so Frau Wappenschmidt, die Aufgabe ergeben, zur Betreuung der Nichtseßhaften und Stadtstreicher eine Tagesstätte einzurichten. Diese werde, wie bereits erwähnt, als Ergänzung angesehen. Insbesondere zu dem in städt. Trägerschaft stehenden Heim für Nichtseßhafte, Normannenstraße. Von der Konzeption her solle die Tagesstätte keine bloße Wärmestube sein. Hier solle vielmehr sozialarbeiterische Street-Work mit einfließen. Dies bedeute, dem zu betreuenden Personenkreis in allen persönlichen Angelegenheiten beratend und vermittelnd zur Seite zu stehen.



))

((

- 2 -

Frau Wappenschmidt informierte im Anschluß hieran über Einzelheiten des Tagesstättenbetriebes, u.a. über mögliche Hilfen und über die Öffnungszeiten. Die Einrichtung werde mittlerweile gut besucht. Im Juni dieses Jahres seien z.B. 352 Besuche von insgesamt 88 verschiedenen Besuchern registriert worden. Im April habe die Zahl der Besucher noch 55 Personen betragen. Als eine Schlußbetrachtung hielt Frau Wappenschmidt fest, daß das Zusammensein in der Tagesstätte harmoniere. Die Betreffenden sehen in dem Angebot eine Chance, die sie sich nicht nehmen lassen wollten.

- Nähere Angaben über Angebot und Aufgabe der Tagesstätte sind der vom Träger der Einrichtung zur Verfügung gestellten und als Anlage 2 beigefügten "Vorläufigen Konzeption" zu entnehmen. -

Ausschußvorsitzender Dr. Klose bedankte sich für den Bericht und bat um Aussprache.

Kreistagsabgeordneter Schiffers berichtete davon, daß Anwohner und Geschäftsleute aus der Nachbarschaft der Tagesstätte gegen den Betrieb Bedenken geäußert hätten. Dem Träger sei es gelungen, entgegen den Befürchtungen der Bürgerschaft, die Einrichtung im öffentlichen Leben zu integrieren. Der Betrieb laufe reibungslos. Die gesehenen Probleme hätten sich dadurch erledigt, indem sie erst gar nicht aufgetreten seien. Der Leitung der Tagesstätte gehöre daher sein ausdrücklicher Dank.

Die Fraktion "DIE GRÜNEN" erkundigte sich nach der Möglichkeit, die Tagesstätte auch an Wochenenden zu öffnen. Eine zweite Nachfrage behandelte die Frage, ob überwiegend Nichtseßhafte betreut würden.

Die Öffnungszeiten der Tagesstätte, so Frau Wappenschmidt, liegen zur Zeit bei montags - freitags von 9 bis 14 Uhr. Eine Ausweitung des Angebotes auf die Wochenenden sei mit den Betroffenen erörtert worden. Momentan bestehe ein solcher Wunsch nicht. Unter den Besuchern der Tagesstätte befänden sich sowohl Personen, die noch eine Wohnung oder ein Zimmer hätten als auch solche, die im Nichtseßhaftenheim nächtigten. Alle Bewohner aber seien dem Personenkreis nach § 72 Bundessozialhilfegesetz (BSHG), der besondere soziale Schwierigkeiten zu überwinden habe, zuzuordnen.

...

Kreistagsabgeordneter Küppers fragte, ob die Einrichtung eine für das Kreisgebiet flächendeckende Versorgung gewährleiste und ob sich auch der Landschaftsverband an den entstehenden Kosten beteilige.

Frau Wappenschmidt antwortete, bei den Betreuten könne nur schwer eine örtliche Zuordnung erfolgen. Die Tagesstätte stehe aber jedermann offen. Bei der Kostenfrage sehe es so aus, daß sich der Landschaftsverband nur bei den laufenden Betriebskosten beteiligen werde.

Ltd. Kreisrechtsdirektor Schmidt ergänzte, daß der Caritasverband für das Kreisdekanat Neuss e.V. einen Parallelantrag gestellt habe. Danach sei auch in Grevenbroich eine Tagesstätte geplant. Die Stadt Grevenbroich sehe sich hier jedoch nicht in der Lage, einen Zuschuß zu gewähren. Dies sei aber für eine Kreisbeteiligung Voraussetzung, da die geplante Arbeit in der Nichtseßhaftenhilfe auch ordnungspolitische Aspekte einschließe. Im übrigen liege kein flächendeckendes Angebot vor. Zur Kostenbeteiligung des Landschaftsverbandes sei noch anzumerken, daß sich dieser wegen des ambulanten Charakters der Tagesstätte nur an den Personalkosten beteilige. Der Umfang entspreche dabei dem Kreisanteil. Mittel vom Landschaftsverband würden allerdings erst nach Ablauf der zur Zeit laufenden AB-Maßnahme fließen.

In der weiteren Diskussion behandelte der Ausschuß u.a. die Zukunftsperspektiven der Betreuten und Einzelheiten der Street-Work. Ebenso wurde die enge Zusammenarbeit der Tagesstätte mit dem Nichtseßhaftenheim angesprochen. An der Aussprache beteiligten sich Frau Dehnen, Frau Manitz, Frau Wappenschmidt, Herr Bodewein, Herr Lietzau, Herr Schiffers und Herr Uhe.

Kreistagsabgeordneter Braeuer führte an, daß zu dem Beratungspunkt noch Grundsätzliches anzumerken sei. Herr Küppers habe die Kostenfrage angeschnitten. Über diese Frage und über die Gesamtproblematik sei bereits im Finanzausschuß am 18./19. Febr. 1986 beraten worden. Zur Lösung der Probleme, insbesondere der Mischfinanzierung, sei ein Kreiskonzept gefordert worden. Dieses sollte dann im Sozialausschuß erörtert werden. Er müsse heute feststellen, daß eine Gesamtkonzeption nicht vorliege. Ohne konkrete Aussagen darüber, wie die Förderung von Tagesstätten der Nichtseßhaftenhilfe letztlich kreiseinheitlich erfolgen solle, könne zum vorliegenden Antrag nur schwer ein Beschluß gefaßt

- 11 4

werden. Die Verwaltung müsse dem Ausschuß vorher ihre Vorstellungen unterbreiten.

Ausschußvorsitzender Dr. Klose gab zu bedenken, es sei nichts ungewöhnliches, daß zunächst eine Maßnahme gefördert und erst anschließend, bei positiver Würdigung der Sache, hieraus ein Konzept entwickelt werde. So sei schon desöfteren verfahren worden; man wäre sonst nicht bei dem heutigen Ausstattungsstandard. Das in Grevenbroich geplante Projekt scheitere auch ohne ein Konzept, sofern keine städtischen Zuschüsse geleistet würden. Der Kreis könne jedenfalls keine Vollfinanzierung sichern.

Kreistagsabgeordneter Küppers wies darauf hin, daß die Tagesstätte in Neuss bereits im März 1986 ihre Arbeit aufgenommen habe und eine steigende Tendenz bei den Besucherzahlen verzeichne. In diesem Stadium könne nicht erst über ein Konzept geredet werden. Wenn man die Sache grundsätzlich befürworte, müsse man auch für eine Unterstützung stimmen.

Kreistagsabgeordneter Braeuer stimmte dem Ausschußvorsitzenden zu. Es sei sicherlich richtig, neue Aufgaben mit kleinen Schritten anzugehen. Hier liege aber der Fall vor, daß bereits im Finanzausschuß eine Reihe von Fragen aufgeworfen worden sei. Diese hätten aufgearbeitet werden sollen, was aber nicht geschehen sei. Im Protokoll könne nachgelesen werden, daß wegen der verschiedenen Zuschußgeber die jeweiligen Kostenbeteiligungen abgeklärt werden sollten. Die Frage, wie zu verfahren sei, wenn eine Kommune keinen Zuschuß gewähre, sei ebenfalls nicht beantwortet. Als Fazit der Diskussion im Finanzausschuß dürfe er den Beitrag des Abgeordneten Emunds werten; er zitiere wörtlich aus der Sitzungsniederschrift: "Der Abgeordnete Emunds hielt das ganze Problem nicht für ausgereift und verlangte deshalb zunächst eine Behandlung im Fachausschuß, weil er ein Kreiskonzept fordere.". Ausgehend von dieser Sachlage, so Herr Braeuer, habe sich die SPD-Fraktion nicht abschließend mit der Nichtseßhaftenbetreuung bzw. mit dem vorliegenden Antrag befaßt. Vom Grundsatz her stehe man dem Antrag allerdings positiv gegenüber.

...

Ausschußvorsitzender Dr. Klose betonte, daß die Meinungsbildung innerhalb seiner Fraktion auch nicht ohne Widerstände abgegangen sei. Auch hier sei von einzelnen zunächst ein Konzept angeregt worden. Die CDU-Fraktion sage aber ja zu dem Antrag. Es müsse berücksichtigt werden, daß dem Kreis im nächsten Haushaltsjahr durch den Wegfall des Kreisanteils bei der Grunderwerbsteuer ein Betrag von rd. 18 Mio. DM weniger zur Verfügung stehe. Es werde also künftig bedeutend schwieriger, neue Aufgaben zu beginnen.

Die Abgeordneten Frau Brendler, Schiffers und Küppers unterstrichen das Engagement des Caritasverbandes und meinten, daß das Projekt nicht an einer Grundsatzdiskussion scheitern solle. Vor weiteren Folgeanträgen müßten allerdings, so Herr Küppers, die offenstehenden Fragen beantwortet werden.

Kreistagsabgeordneter Treger stellte fest, daß nach dem Vortrag des Trägers ein Bedarf für eine ambulante Nichtseßhaftenbetreuung vorhanden sei und hierfür eine schlüssige Planung vorliege. Der soziale Bezug sei somit gegeben. Die SPD solle sich dieser Realität stellen und ihre Entscheidung zu dem Antrag nicht vor sich herschieben.

Kreistagsabgeordneter Braeuer legte noch einmal dar, daß es nicht darum gehe, ob die SPD hier eine Förderung mittragen wolle. Die SPD stehe hinter der Maßnahme. Es gehe vielmehr darum, die im Finanzausschuß gestellten Fragen beantwortet zu bekommen. Seine Fraktion sei wegen der jetzt aufgetretenen Dringlichkeit bereit, der beabsichtigten Bezuschussung zuzustimmen. Die Klärung der Probleme müsse aber erfolgen. Zu dem Beitrag des Abgeordneten Treger sei zu sagen, daß es genau anders sei als von ihm gesehen. Im Finanzausschuß sei schließlich eine gemeinsame Vorgehensweise vereinbart worden.

...

Die Verwaltung, so Ltd. Kreisrechtsdirektor Schmidt, habe im Finanzausschuß darauf hingewiesen, daß das Problem der Mischfinanzierung im politischen Bereich diskutiert werden müsse. Zwischen dem Oberkreisdirektor und den Stadt- und Gemeindedirektoren seien entsprechende Gespräche geführt worden. Die meisten Kommunen hätten dabei einen Mitsprache-Wunsch erkennen lassen. Da die Stadt Grevenbroich, wie erwähnt, überhaupt keine Beteiligung erwäge, habe die Verwaltung zunächst weitere Schritte zurückgestellt.

Ausschußvorsitzender Dr. Klose faßte zusammen, nach den Beiträgen zu urteilen, bestehe bezüglich des vorliegenden Antrages ein Konsens. Die CDU-Fraktion stimme der Sache grundsätzlich zu. Die SPD-Fraktion beschränke ihre zustimmende Haltung auf das laufende Jahr und wolle für Folgeanträge ein Konzept über die gesamte Art und Weise der Finanzierung. Dies werde auch von der CDU so gesehen.

Der Ausschuß faßte sodann einstimmig den

Beschluß Nr. 107

Der Kreis Neuss gewährt dem Caritasverband für das Stadtdekanat Neuss e.V. für die Einrichtung einer Tagesstätte für Stadtstreicher einen Zuschuß von 60 v.H. der förderungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 78.177,83 DM. Die Festsetzung der Zuschußhöhe auf 60 v.H. erfolgt ausnahmsweise vor dem Hintergrund der besonderen Aufgabe.

Die Mittel werden der Haushaltsstelle 4700.9876 entnommen.

4.3 Antrag des Caritasverbandes Neuss e.V. auf Gewährung eines Kreiszuschusses zu den jährlichen Betriebskosten

Zu dem Tagesordnungspunkt wurde keine Aussprache mehr gewünscht. Der Ausschuß faßte einstimmig den

Beschluß Nr. 108

Der Kreis Neuss gewährt dem Caritasverband für das Stadtdekanat Neuss e.V. einen Kreiszuschuß zu den Betriebskosten 1986 der Tagesstätte für Stadstreicher in Höhe von 60 v.H., höchstens jedoch 39.097,56 DM. Die Festsetzung der Zuschußhöhe auf 60 v.H. erfolgt ausnahmsweise vor dem Hintergrund der besonderen Aufgabe.

Die Mittel werden der Haushaltsstelle 4700.7060 entnommen.

Ausschußvorsitzender Dr. Klose bedankte sich bei den Vertretern des Caritasverbandes Neuss e.V. und rief den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

5. ~~Anfragen zum "Bericht zur Entwicklung der Sozialhilfe 1985"~~

~~Bei der am 17. April 1986 erfolgten Beratung des Sozialhilfeberichtes 1985, so Lfd. Kreisrechtsdirektor Schmidt, sei die Verwaltung zu einigen Teilbereichen um weitergehende Auskünfte gebeten worden. Im Nachfolgenden werde zu den einzelnen Anfragen berichtet.~~

5.1 ~~Situation der Allgemeinen Sozialen Dienste~~

~~Kreisamtsrat Tillmanns trug vor, daß die Frage nach der personellen Situation der Allgemeinen Sozialen Dienste mit den sechs im Kreis tätigen Jugendämtern abgeklärt worden sei. Bei der Umfrage sei u.a. der Personalbestand und insbesondere der Umfang der Tätigkeiten für den Sozialhilfeträger abgefragt worden. Am Schluß habe die Frage gestanden, ob hierfür die derzeitige Personalstärke noch ausreichend sei. Als Umfrageergebnis könne festgehalten werden, daß die einzelnen Allgemeinen Sozialen Dienste zu 30 v.H. BSHG-Aufgaben erledigten. Personelle Schwierigkeiten würden hierbei nicht gesehen.~~

$$\begin{array}{r}
 \text{Bk } 100\% \\
 - \text{ LLR} \\
 \hline
 = \text{Realkosten (100\%)} \\
 \hline
 \text{RKW } 60\% \quad | \quad \text{NE } 30\% \quad | \quad \text{CV } 10\% \quad |
 \end{array}$$

### Erläuterungen

zu Punkt 3.2 ) der Tagesordnung für die Sitzung des Kreissozialausschusses am 9. Febr. 1989 in Neuss 1

Förderung der Zentralen Beratungsstelle für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in Neuss, Hochstr. 1 a

Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebskosten (Personal- und Sachkosten)

Für die Gewährung ambulanter Hilfen an den Personenkreis des § 72 BSHG ist der örtliche Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig.

Der überörtliche Träger der Sozialhilfe ist nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des BSHG (AG-BSHG NW) sachlich zuständig, wenn die Hilfen dazu bestimmt sind, Nicht-seßhafte seßhaft zu machen.

Da eine Abgrenzung der Zuständigkeiten im Einzelfall schwierig und der Kostenaufwand, der für die einzelne Hilfeleistung entsteht, schwer zu ermitteln ist, hat sich der Landschaftsverband Rheinland bereiterklärt, statt der Hilfe im Einzelfall Zentrale Beratungsstellen institutionell durch Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Sachkosten zu fördern.

Aufgrund einer Reihe von Gesprächen zwischen dem Caritasverband, dem Landschaftsverband, dem Kreis und der Stadt Neuss konnte sich der Landschaftsverband Rheinland zu einer Förderung der Zentralen Beratungsstelle in Neuss, Hochstr. 1 a, mit Wirkung ab 1. Jan. 1987 bereitfinden.

Seit diesem Zeitpunkt werden die anerkennungsfähigen Personal- und Sachkosten mit 50 v.H. vom Landschaftsverband Rheinland bezuschußt (gefördert werden die Personalkosten von 2 Sozialarbeitern).

Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, daß die Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) für die in der Beratungsstelle angebotene Essensmöglichkeit vom LV nicht als förderungsfähige Kosten anerkannt werden, weil dies in die sachliche Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (Kreis Neuss) fällt.

Im Hinblick auf die besondere Aufgabenstellung der Einrichtung ist die Verwaltung der Auffassung, die insgesamt durch den LV Rheinland bzw. durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Kosten ab 1987 wie folgt zu fördern:

- |                |         |
|----------------|---------|
| a) Kreis Neuss | 60 v.H. |
| b) Stadt Neuss | 30 v.H. |
| c) Eigenanteil | 10 v.H. |

Dieser Verteilerschlüssel wurde auch bei der Beschlußfassung durch den Kreissozialausschuß am 17. Juli 1986 (Beschluß Nr. 108) zugrundegelegt.

Mittel des Kreises stehen bei der Haushaltsstelle 4700.7060 zur Verfügung.

...

Beschlußvorschlag:

Der Kreis Neuss ist weiterhin bereit, die Zentrale Beratungsstelle für Personen mit besonderen Schwierigkeiten in Neuss, Hochstr. 1 a, in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Stadtdekanat Neuss e.V. durch Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten (Betriebskosten) zu fördern.

Die durch Zuwendungen des Landschaftsverbandes Rheinland und durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Betriebskosten der Einrichtung werden ab 1987 mit 60 v.H. durch Kreis-mittel gefördert.

Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 4700.7060 zur Verfügung.

Der Caritasverband Neuss e.V. wird verpflichtet, evtl. Veränderungen und Ausweitungen der Zentralen Beratungsstelle nur in Absprache mit dem Landschaftsverband Rheinland, dem Kreis Neuss und der Stadt Neuss vorzunehmen.

## AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreissozialausschusses

am ..... 9. Febr. 1989 .....

Die Niederschrift wurde am ..... 8. März 1989 .....

durch den Kreisausschuß bestätigt.

3. Förderung der zentralen Beratungsstelle für Frauen  
mit besonderer besonderer Schwerfächer im  
Neuss, Hebelstr. 1a

### 3.2 Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebskosten (Personal- und Sachkosten)

Stellv. Ausschußvorsitzender Dusend bat wegen seiner Befangenheit der Sitzungs-  
leitung beim Tagesordnungspunkt 3.2 durch Kreistagsabgeordneten Küppers zu-  
zustimmen. Der Ausschuß war hiermit einverstanden.

Ltd. Kreisrechtsdirektor Schmidt erläuterte, die Verwaltungsvorlage enthalte  
keine konkreten Zahlen, da der Landschaftsverband Rheinland die anerkennungs-  
fähigen Personal- und Sachkosten noch nicht abschließend ermittelt habe.

Die einzelnen Förderungsanteile an den ungedeckten Kosten ständen allerdings  
fest. Der Förderungsanteil des Kreises werde um 30. - 40.000,-- DM betragen;  
eine Mittelbegrenzung nach oben hin sei durch den Haushaltsansatz in Höhe  
von 60.000,-- DM vorgegeben.

Abgeordneter Braeuer bemerkte, die Situation der Beratungsstelle sei durch die Förderung des Landschaftsverbandes etwas günstiger geworden. Es sei noch zu klären, ab welchem Jahr die Bezuschussung erfolge und ob der Kreisanteil bis zu 60 v.H. oder exakt 60 v.H. betragen solle. Der Kreissozialausschuß habe bei einer früheren Bezuschussung der Beratungsstelle ausdrücklich auf eine Sonderförderung der Beratungsstelle hingewiesen. Dieser Hinweis fehle jetzt.

Herr Schmidt antwortete, die im laufenden Haushaltsjahr veranschlagten Mittel dienten der Förderung der Personal- und Sachkosten aus dem Jahr 1987. Es liege eine abrechnungstechnisch begründete, zeitverschobene Spitzabrechnung vor. Die Förderung des Kreises betrage 60 v.H.. Die Sonderförderung ergebe sich aus dem letzten Absatz des Beschlußvorschlages.

Kreistagsabgeordneter Küppers sagte, die Sonderförderung der Zentralen Beratungsstelle ergebe sich auch aus der Einzelprojekt-Förderung. Hierüber bestehe im Ausschuß auch Konsens. Eine Abänderung der Beschlußvorlage sei - auch unter Hinweis auf das Sitzungsprotokoll - daher nicht nötig.

Unter Leitung von Kreistagsabgeordneten Küppers faßte der Ausschuß sodann einstimmig den

Beschluß Nr. 216

Der Kreis Neuss ist weiterhin bereit, die Zentrale Beratungsstelle für Personen mit besonderen Schwierigkeiten in Neuss, Hochstr. 1 a, in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Stadtgebiet Neuss e.V. durch Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten (Betriebskosten) zu fördern.

---

Die durch Zuwendungen des Landschaftsverbandes Rheinland und durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Betriebskosten der Einrichtung werden ab 1987 mit 60 v.H. durch Kreismittel gefördert.

Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 4700.7060 zur Verfügung.

Der Caritasverband Neuss e.V. wird verpflichtet, evtl. Veränderungen und Ausweitungen der Zentralen Beratungsstelle nur in Absprache mit dem Landschaftsverband Rheinland, dem Kreis Neuss und der Stadt Neuss vorzunehmen.

Kreistagsabgeordneter Dusend wirkte bei der Beratung und Beschlußfassung nicht mit.